

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Sandwirth GmbH

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Seminare bzw. Veranstaltungen an die Hotel Sandwirth GmbH. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Anzahlung:

Erfolgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und beträgt 30% der gebuchten Leistung.
Raiffeisenlandesbank BLZ 39358 Kto.Nr. 1012616

Garantie der teilnehmenden Personen

Für Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden, benötigen wir für die sorgfältige Vorbereitung zeitgerecht, d.h. mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung, die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen. Bitte geben Sie uns die endgültige Anzahl bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt. Die Zahl gilt als Garantiezahl und wird in Rechnung gestellt. Jedes weitere Gedeck wird zusätzlich verrechnet.

Stornierung von Veranstaltungen

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen

Storno bei 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kein Stornogebühr
Storno bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% der anfallenden Raummiete
Storno bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der anfallenden Raummiete
Storno ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% Stornogebühr der anfallenden Raummiete

Preise

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben; sie gelten bis auf Widerruf.

Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag verrechnet werden.

Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen notwendig, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so wird er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen. Die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch den Auf- und Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

Raummiete

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung des Raums und des Mobiliars.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind
- vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen
- im Falle höherer Gewalt

Der Veranstalter ist in diesem Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Rechnungslegung

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Die Rechnung wird am Tag der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zahlbar.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Klagenfurt.